

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2830/17

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Ein-/Ausfahrt von Grenzweg auf Nordhäuser Straße

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Von Anwohnerinnen und Anwohnern des Berliner Platz wurde geschildert, dass an der Ein- bzw. Ausfahrt Grenzweg – Nordhäuser Straße es regelmäßig zu teilweise schweren Pkw-Unfällen kommt.

- 1.) Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass im genannten Bereich eine entsprechende Gefahrenlage besteht? Wenn nein, warum nicht?*

Die Unfallsituation im genannten Bereich ist der Stadtverwaltung bekannt. Am 26. Juni 2017 wurde durch die Polizei in der Unfallkommission der Stadt Erfurt gemeldet, dass Unfallsauffälligkeiten im Bereich Kreuzung Nordhäuser Straße/Grenzweg festgestellt wurden.

- 2.) Wenn ja, welche Aktivitäten wurden unternommen oder sind geplant um dieser Gefahrenlage entgegenzuwirken?*

Am 29.08.2017 gab es mit Teilnehmern der Unfallkommission einen Vororttermin. Auf Grundlage der Unfallakte der Polizei wurde in der Örtlichkeit der Verkehrsablauf an dieser Einmündung analysiert und Rückschlüsse auf mögliche Unfallursachen gezogen. Im Kern wurde dabei eingeschätzt, dass die Einmündung so übersichtlich ist, dass sie bei Einhaltung der dort zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auch für Linksausbieger ausreichend sicher befahren werden kann. Unfallursache könnten allerdings Geschwindigkeitsübertretungen sein. Im Nachgang wurden vom Bürgeramt durchgeführte Geschwindigkeitsmessungen ausgewertet. Die Messungen (insgesamt 13) erfolgten im Zeitraum zwischen dem 16.09.2016 und 30.08.2017. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass es eine relativ große Anzahl von Überschreitungen gibt, welche letztlich entscheidenden Einfluss auf das Unfallgeschehen haben können. Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen werden als sinnvoll bezüglich der Verkehrssicherheit eingeschätzt. Gegebenenfalls wäre hier auch die Einrichtung einer stationären Überwachungsanlage gerechtfertigt. Hierüber wurde das Bürgeramt im Rahmen der Tagung der Unfallkommission am 18.12.2017 in Kenntnis gesetzt.

Als weiterer Problempunkt wurde bei dem Ortstermin am 29.08.2017 festgestellt, dass die Regelung der Auffahrt für Radfahrer auf den Rad-Gehweg aus Richtung Nord unpraktikabel ist, wenn wartende Fahrzeuge aus dem Grenzweg ausfahren wollen und den Weg für den Radverkehr versperren. Die Beschilderung wurde deshalb dahingehend geändert, dass die Auffahrt für Radfahrer auf den Rad-Gehweg erst ab der folgenden Grundstückseinfahrt verbindlich ist.

3.) *Wie kann aus Sicht der zuständigen Behörde durch die Einrichtung einer Tempo 30 Zone im genannten Bereich das hohe Gefahrenpotential abgesenkt werden?*

Bei Geschwindigkeitsreduzierungen wie hier Tempo 30 ist die Straßenverkehrsbehörde Erfurt an die gültige StVO sowie die Rechtsprechung gebunden.

Mit § 45 Abs. 1 StVO i.V.m. § 41 Abs. 2 Nr. 7 StVO wird der Verkehrsbehörde mithin ein Mittel an die Hand gegeben, damit sie die Gefahren und Behinderungen, die mit der Straßenbenutzung verbunden sind, ausschalten oder zumindest mindern und den optimalen Verkehrsablauf gewährleisten kann (vgl. BVerfG vom 10. Dezember 1975, NJW 1976, 559).

Eine derartige Maßnahme ist etwa dann zu bejahen, wenn:

- durch den Ausbauzustand der Straße,
- wegen spezieller örtlicher Gegebenheiten wie Kurven, Steigung/Gefälle, häufig auftretender Nebel etc.,
- wegen der dichten Folge von Autobahnauf- und -abfahrten,
- der Zusammenführung von Verkehrsströmen oder wegen großer Verkehrsdichte Schadensfälle, insbesondere Unfälle, aber auch sonstige gefahrenträchtige oder im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Verkehrsweges unerwünschte Zustände, wie etwa Fahrzeugkolonnen oder Staus auftreten können.

Die aufgeführten Bedingungen sind im Bereich der Kreuzung Nordhäuser Straße/ Grenzweg nicht vorhanden. Die aufgetretenen Verkehrsunfälle werden in erster Linie auf die Nichteinhaltung der derzeitigen Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h zurückgeführt. Die Grundlagen für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h sind somit nicht gegeben.

Anlagen

Reintjes

Unterschrift Amtsleiter 66

05.01.2018

Datum